



Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass Sie erholsame Ferien genießen konnten und gut in das neue Schuljahr gestartet sind. In dieser Ausgabe berichten wir von der letzten Elternkammersitzung vor den Ferien vom 13.06., informieren über die bevorstehende Wahl zur Elternkammer und geben Hinweise zur Elternfortbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Ihre Elternkammer

Stellungnahme zur Veränderung der Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)

Nachdem die Kultusministerkonferenz in ihrer Sitzung am 8./9. März 2012 beschlossen hat, nationale Bildungsstandards für das Abitur zu erarbeiten, mit denen sichergestellt werden soll, dass **ab dem Schuljahr 2016/17 die Abituraufgaben in allen Bundesländern ein vergleichbares Anforderungsniveau aufweisen**, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) im Mai einen Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorgelegt, der trotz der Kritik von Schüler-, Lehrer- und Elternkammer am 18.06 von der Schuldeputation unverändert beschlossen wurde. Die Elternkammer hat in ihrer Stellungnahme vom 13.06. zu diesem Entwurf ihre Kritik an den Zentralisierungsplänen aus dem Mai (siehe Stellungnahme 615-1, ausführlich dargestellt in der Kurzinfo 2012/5 vom 01.06.2012) wiederholt und im einzelnen folgende Punkte angemerkt:

- Die angestrebte Zentralisierung der Abiturprüfungen in fast allen Fächern **gefährdet die herausgebildeten Profilerbestufen** mit ihrem Ansatz des fächerübergreifenden und -verbindenden Lernens. Dies ist ein pädagogischer Rückschritt und keine Weiterentwicklung.
- Die Entwicklung zentraler Prüfungen macht erst Sinn, wenn **länderübergreifend gemeinsame Bildungspläne entwickelt sind** und man sich darauf geeinigt hat, welche fachlichen Inhalte und Kompetenzen man abprüfen will. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten getan.
- Die wiederholt vom Senator in Aussicht gestellte **zeitliche Entzerrung** findet sich in der APO-AH nicht wieder. Wir kritisieren dies scharf.
- Das geplante Inkrafttreten schon für die Mehrzahl der Abiturprüfungen 2014 lässt an der rechtlichen Haltbarkeit zweifeln. Die SchülerInnen an den Gymnasien und Stadtteilschulen haben ihre Profile bereits gewählt. Die SchülerInnen in den Stadtteilschulen befinden sich bereits in der Vorstufe, in der nicht selten bereits profilvorbereitende Kurse angeboten werden. Für diese SchülerInnen muss **Vertrauensschutz** gelten. Eine Änderung der Prüfungsbedingungen nachdem die Profilwahlen bereits stattfanden, ist nicht zumutbar und möglicherweise auch rechtlich nicht haltbar.
- Der **Verzicht auf die Zweitkorrektur an einer anderen Schule**, die nun durch eine bloße „Durchsicht“ der Erstkorrektur durch eine andere Fachlehrkraft derselben Schule abgelöst werden soll, steht dem erklärten Ziel einer erhöhten Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit grundsätzlich entgegen. Bei immerhin etwa 5% der Abiturarbeiten weicht bisher die Zweit- von der Erstkorrektur um mehr als eine Note (drei Punkte) ab – das sind rund 900 Arbeiten pro Jahrgang. **Die Elternkammer hält die Zweitkorrektur für ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Hamburger Abiturprüfungen** im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern, das öffentlich offensiv vertreten werden müsste, aber keinesfalls ohne Not aufgegeben werden darf. Zudem ist nicht erkennbar, dass diese Maßnahme die Arbeitsaufwände der Korrektoren wesentlich reduzieren könnte. Auch zentral vorgegebene Bewertungsmaßstäbe bieten Interpretationsspielräume, die keine Notengerechtigkeit garantieren. **Die Elternkammer fordert daher: Die schriftlichen Abiturarbeiten werden durch zwei Gutachter beurteilt, als erstes von einer Fachlehrkraft eines anderen Gymnasiums/einer anderen Stadtteilschule; das Zweitgutachten wird vom Fachlehrer der besuchten Schule erstellt.**
- Auch die vorgesehenen **Ausnahmeregelungen schränken die Vergleichbarkeit eher ein**, statt sie zu erhöhen.
- Die **Verschiebung der schriftlichen Arbeiten in den April/Mai wird beanstandet**, weil sie die **Vorbereitungszeit** der SchülerInnen auf die schriftlichen Arbeiten gegenüber den jetzigen Bedingungen **nachhaltig und unzumutbar verkürzt** und zwingend dazu führt, dass die bisherigen Korrekturvorgaben verändert und zeitlich stark gekürzte, unverhältnismäßig knappe Korrekturen eingeführt werden müssen. Andernfalls müssen für die schriftlichen Abiturarbeiten folgende Mindeststandards für die Vorbereitung der SchülerInnen gelten:
Den SchülerInnen sind im April die letzten sechs Wochen vor den schriftlichen Abiturarbeiten Klausuren frei als Vorbereitungszeit zur Verfügung zu stellen; Unterricht dient in dieser Zeit allein der Vorbereitung auf die schriftlichen/mündlichen Abiturprüfungen.
- An den **Stadtteilschulen** ist zu gewährleisten, dass der **Unterricht** für die SchülerInnen, die den ersten und mittleren Schulabschluss anstreben, **uneingeschränkt ohne Ausfallstunden stattfindet**.

Wahlen zur Elternkammer

Am 31.12.2012 endet die aktuelle dreijährige Sitzungsperiode der Elternkammer.

Für die kommende Elternkammerperiode vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 werden bis spätestens zum 08. November 2012 (zwölf Wochen nach Schulbeginn) in jedem Kreiselternerat (KER) je zwei neue Mitglieder und drei Ersatzmitglieder gewählt.

Zum Elternkammer-Mitglied **gewählt werden kann jedes Mitglied des Elternrates** einer im Schulkreis gelegenen oder zu ihm gehörenden Schule.

Grundlage dafür sind das Hamburgische Schulgesetz und die Wahlordnung für die Elternkammer.

Ihr Kreiselternerat wird Sie über den Wahltermin und den -ort informieren und Ihnen die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Die Elternkammer ist das **oberste Schulgremium Hamburger Eltern** und daher von besonderer Bedeutung. Sie **berät die Behörde** für Schule und Berufsbildung (BSB), deren Deputation und den Senator bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Um Ihnen die Arbeit der Elternkammer vorzustellen und Sie mit dem Procedere der anstehenden Wahl vertraut zu machen, werden über die Kreiselterneräte nach den Sommerferien von der Wahlleitung der Elternkammer weitere detaillierte Informationen verteilt.

Gratulation an Hamburgs ausgezeichnete Schulen

Gleich vier Hamburger Schulen sind in die Endrunde um den Deutschen Schulpreis 2012 gekommen, eine davon erhielt am 12.06.2012 einen zweiten Preis: 25.000 EUR gehen an die **Schule Rellinger Straße**. Jahrgangübergreifendes individualisiertes Lernen, ein differenziertes Rückmeldesystem und ein hohes Maß an Selbstverantwortung auch schon bei kleineren Schülerinnen und Schülern zeichnen die Schule aus. Die Schule Rellinger Straße ist eine der Schulen, in denen modellhaft gemeinsames Lernen bis zum sechsten Jahrgang erprobt wird.

Ein toller Erfolg. Gute Schule gelingt, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten. Insofern haben auch die Eltern einen hohen Anteil an der Auszeichnung. Die Elternkammer gratuliert deshalb insbesondere der Schule Rellinger Straße, aber auch den übrigen Endrunden-Teilnehmern, nämlich dem **Alexander-von-Humboldt-Gymnasium**, der **Erich-Kästner-Schule** und der **Klosterschule**.

Elternfortbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

Das Landesinstitut bietet Klassenelternvertretungen, Elternräten und interessierten Eltern verschiedene Fortbildungs- und Beratungsangebote, um sie bei der Mitgestaltung ihrer Schule zu unterstützen.

Das neue Programm der Elternfortbildung wird im Umfang von je 10 Flyern ab 13.8.12 an die Elternräte der Schulen verschickt. Aus diesem Programm können die Elternräte bis zu 3 Fortbildungen für die Elternvertretungen ihrer Schule anmelden.

Neu im Programm ist die Veranstaltung "Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule". Eltern erhalten einen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen und ihre Umsetzung, die mögliche Gestaltung von Förderkonzepten und dem Umgang mit Heterogenität.

Die stets gut besuchte **Informationsveranstaltung für neugewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter** findet statt am

Mittwoch, 26.9.2012, 19 – 21:30 Uhr, LI, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg.

In 4 Themenräumen erhalten die Eltern Informationen zu den Aufgaben der Klassenelternvertretung, den Aufgaben des Elternrates, zur Schulqualität und zu den schulinternen Kommunikationswegen.

Weitere Informationen unter <http://www.li.hamburg.de/elternfortbildung>

Veränderungen in der Elternkammer, Verabschiedungen und Danksagungen

Zur Sommerpause verließen uns wieder einige Mitglieder, besonderen Dank an dieser Stelle an das langjährige Elternkammer- und Vorstandsmitglied **Dr. Hans-Jürgen Hansen**, der insbesondere als Vorsitzender des Gymnasialausschusses die Arbeit der Elternkammer in den letzten Jahren maßgeblich geprägt hat, und an das Vorstandsmitglied **Dr. Christian Benner**, der sich in dieser Sitzungsperiode als Rechnungsführer und Vorsitzender des Stadtteilschulsausschusses eingebracht hat.

Der Vorstand der Elternkammer wurde durch Dirk Andersen, der als Ersatzmitglied für Dr. Hansen in die Elternkammer nachrückte, komplettiert und besteht nun aus

Michael Hartwig (Vorsitzender), **Eva Kowalski-Stasiak** (stellv. Vorsitz), **Gerrit Petrich** (Schriftführer), **Ulf Ohms** (stellv. Schriftführer), **Dirk Andersen** (Rechnungsführer) und **Miriam Colombo** (Beisitzerin).

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrates sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.